



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 4

Ausschließlich per E-Mail

An

Märkische Kliniken GmbH
Paulmannshöher Straße 14
58515 Lüdenscheid

Krankenhaus: Klinikum Lüdenscheid
Stadtklinik Werdohl

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000005 2024-0015991

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Kath. Kliniken im Märkischen Kreis gem. GmbH
Hochstraße 63
58638 Iserlohn

Krankenhaus: Kath. Kliniken im Märkischen Kreis
Betriebsstellen: Bethanien Krankenhaus Iserlohn
St. Elisabeth Hospital Iserlohn
St. Vincenz Krankenhaus

DGD Stadtklinik Hemer gGmbH
Breddestraße 22
58675 Hemer

Krankenhaus: DGD Stadtklinik Hemer

Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband GmbH Marburg
Theo-Funccius-Straße 1
58675 Hemer

Krankenhaus: DGD Lungenklinik Hemer

Berglandklinik Lüdenscheid GmbH & Co. KG
Am Hundebrink 6
58511 Lüdenscheid

Krankenhaus: Berglandklinik Lüdenscheid

Sporthilfe NRW e.V.
Paulmannshöher Str. 17
58515 Lüdenscheid

Krankenhaus: Sportklinik Hellersen

radprax Holding GmbH und Co. KG
Ernst-Moritz-Arndt-Str. 17
58840 Plettenberg

Krankenhaus: radprax Krankenhaus Plettenberg

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Herrn Landrat
Marco Voge
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg

**Krankenhausplanung gemäß §14 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 –
2. Anhörung auf der Planungsebene Kreis für den Märkischen Kreis:

28.1 Intensivmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren angehört, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach ergeben haben – das heißt bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt wird, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert.

Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu der Leistungsgruppe:

28.1 Intensivmedizin

Abweichend vom Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024 beabsichtige ich eine Ausweisung der LG 28.1 an der Sportklinik Hellersen, da die Erfüllung der Mindestkriterien nachgewiesen werden konnten. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Sportklinik mit Aufnahme des Angebots auch an der Notfallversorgung in der Region beteiligt. Die Ausweisung der anderen antragsstellenden Krankenhäuser wird hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

28.1 Intensivmedizin - Planungsebene: Kreis

Märkischer Kreis

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590903	DGD Stadtklinik Hemer	772939000	Paracelsus-Klinik Hemer (neu: DGD Stadtklinik Hemer)	400	1	1
260590925	DGD Lungenklinik Hemer	771071000	DGD Lungenklinik Hemer	1.200	2	2
260590969	Klinikum Lüdenscheid	773051000	Klinikum Lüdenscheid	3.000	3	3
260591005	Sportklinik Hellersen	771900000	Sportklinik Hellersen	500	0	1
260591038	radprax Krankenhaus Plettenberg GmbH	772160000	radprax Krankenhaus Plettenberg	400	1	1
260591049	Stadtklinik Werdohl	773052000	Stadtklinik Werdohl	300	1	1
260593030	Kath. Kliniken im Märkischen Kreis	772560000	Bethanien Krankenhaus Iserlohn	750	1	1
260593030	Kath. Kliniken im Märkischen Kreis	773277000	St. Elisabeth Hospital Iserlohn	2.200	2	2
260593030	Kath. Kliniken im Märkischen Kreis	773278000	St. Vincenz Krankenhaus	2.500	1	1



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung